



# Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 70. Dienſtags den 23. März 1830.

## Preußen

Berlin, vom 20. März. — Se. Majestät der König haben dem Landes-Ältesten des Liegnitz-Wohlauſchen Fürstenthums, Freiherrn von Diebitſch und Marthen auf Groß-Wierſewitz und Kaltebortschen, den St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Der Königl. Großbritanniſche Cabinets-Courier Hays, iſt von London hier angekommen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 6ten Armeekorps Graf von Zieten, iſt nach Breslau abgegangen.

Bei der am 17ten und 18ten d. Mts. geſchehenen Ziehung der 3ten Klaſſe 61ſter Königl. Klaſſen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 8000 Rthlr. auf No. 89212; 2 Gewinne zu 2500 Rthlr. auf No. 17888 und 34085; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf No. 18701 32662 und 50174; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf No. 5391 9930 30723 und 35152; 5 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 2694 8366 13712 50259 und 53571; 10 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 931 6013 11557 12901 43100 44856 51696 53681 69790 und 87374; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 403 12270 14252 14337 21496 21642 22764 22828 26221 36541 40773 42491 49109 49695 58780 59979 60172 64567 65943 76866 77084 80362 82362 83030 und 86681. Der Anfang der Ziehung 4ter Klaſſe dieſer Lotterie iſt auf den 16. April d. J. feſtgeſetzt.

## Deutschland

Aus München meldet man vom 13. März: Endlich war der langerſehnte Augenblick erſchienen, wo uns das Glück vergdunt ſeyn ſollte, unſerm hochverehrten Monarchen, welchen eine mehrmonatliche Unpäßlichkeit unſern Augen entzogen hatte, wieder zu ſehen. Se. Majestät der König erſchien geſtern Abend zum erſtenmale wieder im Königl. Hof- und National-Theater, wo

Rossini's Barbier von Sevilla aufgeführt wurde, und wurde von dem zahlreich verſammelten Publikum unter dem Schalle der Trompeten und Pauken mit unbeschreiblichem Jubel bewillkommt. Wenn ſich in die allgemeine herzliche Freude über die Wiedergeneſung des Landesvaters ein Gefühl neuer Schmerzes miſchte, ſo konnte es nur aus dem Gedanken entſpringen, daß Se. Majestät ſchon in wenigen Tagen uns verlaſſen wird, um die völlige Wiederherſtellung ſeiner, uns allen ſo theuren Geſundheit unter dem heilsamer Einfluſſe eines mildern Klimas ſchneller bewirken zu können. Für die glückliche Beendigung der Unpäßlichkeit Sr. Majestät des Königs wird künftigen Sonntag den 14ten in der Metropolitan-Pfarrkirche unter Pontificirung des Erzbischofs ein feierliches Dankamt gehalten.

## Frankreich

Paris, vom 11. März. — Heute Vormittag führten Se. Majestät den Vorſitz im Miniſterrathe.

Die Gazette de France enthält einen Aufſatz, worin ſie die Adreſſe der Pairskammer beleuchtet und ihre vollkommene Zufriedenheit damit bezeigt. Am Schluſſe deſſelben ſagt ſie: „Auch der letzte Paragraph beſtätigt eine längſt von uns behauptete Thatſache; die Kammer läugnet nicht, daß der Gang der Regierung durch die ſtrafbaren Umtriebe einiger Uebelwollenden gehemmt werden könnte; für dieſen Fall erinnert ſie aber den Monarchen daran, daß er nicht bloß auf ſie, ſondern auf die gleichzeitige Mitwirkung beider Kammern und auf die der großen Mehrheit der Franzoſen rechnen könne. Hieraus dürfen wir indeſſen nicht folgern, daß gerade dieſe oder jene Zuſammenſtellung der Wahlkammer zu jenem Werke der Eintracht nothwendig ſey. Die Elemente der Wahlkammer ſind Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung, Liebe für den König und Achtung für deſſen Rechte. Die Adreſſe der Pairskammer ſtimmt durchweg mit den politiſchen Grund-



säßen überein, zu denen wir uns immer bekannt haben.“ Das Journal des Débats bemerkt hierauf: „Das Ministerium zeigt dem Lande durch sein amtliches Blatt an, daß es mit der Adresse der Pairskammer im höchsten Grade zufrieden sey; es findet in der Einmüthigkeit dieser Kammer bei dem Votiren der Adresse den sichersten Beweis, daß es in derselben nur einen Opponenten zähle. Auch die vorläufigen Operationen der Deputirtenkammer erfüllen die Minister mit Freude. Der Liberalismus ist besiegt, rufen sie aus, und müht sich umsonst, uns durch eine vorgebliche Majorität zu täuschen! In der That, man kann nicht genügsamer seyn; die Adresse der Deputirtenkammer wird die Zufriedenheit der Minister noch erhöhen, und wenn man ihnen vollends das Budget verweigert, so wird ihr Glück keine Grenzen mehr kennen. Wie ist es nur möglich, daß die Gazette sich einbilden kann, die gesunde Vernunft der Menge über den wahren Sinn der Adresse nur einen Augenblick irre zu leiten?“

In einem zweiten Artikel über denselben Gegenstand äußert die Gazette: „Die liberalen Blätter sind ganz entzückt über die Adresse der Pairskammer. Es hängt nur von ihnen ab, das gute Vernehmen, welches durch sie gestört worden ist, wiederherzustellen; ihre Redactoren sind zugleich die Redactoren der Adresse der Deputirtenkammer. Sie mögen eine ähnliche Adresse wie die der Pairskammer abfassen, und nichts wird den Gang der Regierung mehr hemmen, alle Fragen, die uns entzweien, werden entschieden seyn, und wir können uns sofort mit den Landesangelegenheiten beschäftigen.“

Der Courier français sagt in Bezug auf die Audienz, welche Herr Royer Collard gestern beim Könige hatte: „Es hat zwar noch nichts über diese Unterredung verlautet. Nach dem freimüthigen und loyalen Character des ehrenwerthen Präsidenten darf man aber annehmen, daß er diese Gelegenheit, den Monarchen über die Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse und über den wahrhaften Geist der Majorität aufzuklären, nicht unbenutzt werde haben vorübergehen lassen. Die Worte eines so bedeutenden Mannes, als Herr Royer Collard, der so zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit für die königl. Familie gegeben hat, können ihre Wirkung nicht verfehlen. Vielleicht hat er demungeachtet Anfangs einige durch die Einflüsterungen der Rathgeber der Krone erweckte Vorurtheile zu bekämpfen gehabt; dieselben werden aber vor dem Lichte weichen, welches jetzt von allen Sekten ausströmt, um die Wahrheit zu enthüllen.“

Der Constitutionel glaubt, daß das Ministerium folgenden Plan habe: die Adresse der Deputirtenkammer möchte ausfallen, wie sie wolle, so würden die Minister nicht abtreten, sondern zunächst von den Kammern einen Credit von etwa 80 Mill. Fr. für die Expedition nach Afrika verlangen und ihnen dann verschiedene

Gesekentwürfe über die Einlösung der 5procentigen Rente, über den Tilgungsfond, über das Hypothekenswesen, über den Straßen- und Kanalbau u. s. w. vorlegen; sollten diese Entwürfe verworfen werden, so würde man die Kammer prorogiren, den Krieg gegen Algier nichtsdestoweniger unternehmen, demnächst einen zweiten Versuch mit der Kammer machen und wenn auch dieser fehlschläge, dieselbe auflösen.

Die Oppositionsblätter sind mit der Adresse der Pairs-Kammer sehr zufrieden. „Man muß dieselbe, sagt der Courler français, nicht nach abstrakten Ideen beurtheilen, und noch weniger einen Wiederhall der energischen Mißbilligung, die das Ministerium im Lande erfahren und des unangenehmen Ausdrucks, den die Thronrede gemacht hat, darin finden wollen. Vor Allem hat man die Stellung, die Gewohnheiten und Traditionen der Kammer zu berücksichtigen. Seit dem Jahre 1815 sind die Adressen der Pairs-Kammer nur die einfache Wiederholung der Gedanken und fast der Worte der Thronrede gewesen. Diesmal war es anders. Ohne sich von den Formen der Convenienz und Zurückhaltung zu entfernen, hat die Kammer alle zarten Punkte der Thronrede aufgenommen und die gefährlichen Grundsätze die man darin finden kann, bekämpft, ohne sie gerade zu widerlegen; sie hat sich der öffentlichen Meinung beigefügt, ohne die Grenzen ehrfurchtsvoller Besonnenheit zu überschreiten.“

Die Quotidienne meldet, es scheine, daß man beschlossen habe, kein einziges Regiment von der Garbe an der Expedition nach Afrika Theil nehmen zu lassen.

### E n g l a n d.

London, vom 12. März. — Im Oberhause fiel am 9. und 10. März nichts besonders Erhebliches vor. Am letztgenannten Tage überreichte der Marquis von Lansdowne eine Bittschrift der jüdischen Einwohner von Liverpool, die um ihre Gleichstellung mit allen übrigen Unterthanen nachsuchten. Der Marquis sagte, er sähe keinen Grund, dem Gesuche der Bittsteller nicht nachzukommen, und empfehle daher dasselbe der Erwägung des Hauses. — Nachdem in der Sitzung vom 11. März mehrere Bittschriften gegen Erneuerung des Freibriefes der Ostindischen Compagnie eingereicht worden waren, erhob sich Lord Holland und sagte, er habe in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten eine Frage vorzulegen, welche durch die dürftigen, von den Ministern bisher gemachten Mittheilungen noch nicht erledigt worden sey. „Am 26. Juli 1828,“ sagt er, „ist das Haus durch die Thronrede davon benachrichtigt worden, daß Sr. Majestät auf die Beisheit des erlauchten Hauptes vom Hause Braganza wegen Aufrechthaltung der Interessen und der Ehre seiner erhabenen Familie sich verließen. In der am Schlusse der Session von 1829 vernommenen Rede wiederholten Seine Majestät, daß es Ihr Entschluß sey, alles Mögliche zu thun, die streitenden Interessen jenes Hauses mit einander zu versöhnen. Beim Beginn der gegenwärtigen Session sagten Sr. Majestät



jedoch, daß Sie außer Stande seyen, ankündigen zu können, daß Aussicht auf baldige Versöhnung der Fürsten aus dem Hause Braganza vorhanden sey. Man mußte hieraus schließen, daß jede Hoffnung, die Bemühungen der Regierung zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen, jetzt aber vorüber sey. Seit dem sind jedoch neue Umstände hinzugekommen. In der Thronrede, die der König von Frankreich bei Eröffnung der Kammern gehalten hat, heißt es nämlich, daß Se. Majestät in diesem Augenblicke, gemeinschaftlich mit Ihren Verbündeten, damit beschäftigt seyen, eine der Ruhe der Halbinsel nothwendige Versöhnung der Fürsten aus dem Hause Braganza herbeizuführen. Nun wünschte ich erstlich zu wissen, ob die Unterhandlungen von 1828 oder 1829 zu einem Beschlusse gekommen sind oder nicht? Zweitens, ob Großbritannien bei den jetzt zwischen Frankreich und dem Hause Braganza schwebenden Unterhandlungen einen Theil ausmacht? Drittens endlich erbitte ich mir über Folgendes Aufschluß: Die Regierung hat früher angeführt, daß sie dem Hause deshalb noch nicht alle Papiere vorlegen könne, weil die Unterhandlungen mit dem Hause Braganza noch immer schwebend seyen. Sind nun diese schwebenden Unterhandlungen gemeinschaftlich mit Frankreich Igeführt worden, oder nicht? Die Rede des Königs von Frankreich stimmt auch außerdem in einem Punkte mit der Britischen Thron-Rede nicht überein. In der ersten heißt es nämlich, daß die Beendigung des Krieges im Osten durch die Intervention anderer Mächte herbeigeführt worden sey; in unserer Thron-Rede aber ist, wiewohl die Zufriedenheit Seiner Majestät über die Beendigung des Krieges zu erkennen gegeben wird, einer solchen Intervention gar keine Erwähnung geschehen; ich wünschte daher wohl zu wissen, ob dies eine bloß zufällige Auslassung gewesen, oder was sonst darunter verstanden worden ist? — Graf von Aberdeen antwortete: „Die von dem edlen Lord erwähnte, im Sommer 1828 von uns angeknüpfte Unterhandlung mit Dom Pedro hatte eine solche Wendung genommen, daß uns alle Aussicht auf einen erfolgreichen Ausgang verloren gegangen war. In der That konnte auch im eigentlichen Sinne des Wortes gesagt werden, daß in Bezug darauf gar keine Unterhandlungen mehr in Rio-Janeiro schwebend seyen, da Lord Strangford, unser Botschafter, auf London, als den Sitz der Unterhandlung, verwiesen worden war. Man hatte es, und zwar sehr natürlich, für unbedenklich erachtet, zu gleicher Zeit und über denselben Gegenstand Unterhandlungen auf beiden Seiten des Atlantische Meeres zu führen. Und wirklich war auch die Unterhandlung, welche fehlgeschlug, nicht in Brasilien, sondern in London geführt worden. Die Unterhandlung Frankreichs war eine ganz abgesonderte — eine Unterhandlung, bei der wir zwar in Uebereinstimmung mit Frankreich uns befanden, jedoch keinesweges in einem sekundären oder gar untergeordneten Verhältnisse. Auch könnte man, genau genommen, es kaum eine Unterhandlung nennen. Es ist von uns, gemeinschaftlich mit Frankreich, eine Mittheilung erlassen worden, die den in der Französischen Thronrede angedeuteten Zweck hatte — nämlich die Ruhe der

Halbinsel. Was gewisse „lechte Zwecke“ betrifft, so kann ich versichern, daß die Minister nichts davon wissen, oder keinen Theil daran nehmen, wenn solche wirklich existiren.“ — „Wie aber verhält es sich,“ fiel Lord Holland ein, „mit den noch schwebenden Unterhandlungen?“ — „Man kann es,“ entgegnete der Graf, „kaum als eine Unterhandlung ansehen. Eine Mittheilung ist von uns, in Uebereinstimmung mit Frankreich und unseren Verbündeten, an Dom Pedro gemacht worden, und dies ist der noch schwebende Gegenstand. Mehr über den Punkt zu sagen, ist unmöglich.“ — Uebrigens kann es den Ministern gewiß nicht verdacht werden, wenn sie, wie der edle Lord auch in Bezug auf Portugal meint, so lange eine Unterhandlung noch nicht ganz beendet ist, keine Papiere darüber vorlegen wollen; unstreitig wird der edle Lord, sobald die Zeit herangekommen seyn wird, sie vorlegen zu können, selbst einsehen, daß wir guten Grund hatten, sie für jetzt noch vorzuenthalten. Inzwischen will ich doch diese Aeußerung nur im Allgemeinen in Bezug auf Verweigerung von Papieren bei noch schwebenden Unterhandlungen gemacht haben, denn in dem gegenwärtigen besondern Falle erinnere ich mich gar nicht, daß die Minister eine Erklärung, wie der edle Lord sie anführt, abgegeben haben. Man hat die fraglichen Papiere vielmehr verweigert, weil die Vorlesung derselben einer zahlreichen Klasse von Leuten, für die jeder sich interessiert fühlt, hätte nachtheilig seyn können. — Was die Stelle in der Französischen Thron-Rede hinsichtlich der „freundschaftlichen Intervention der Mächte“ zur Erhaltung des Ottomanischen Reiches und des Gleichgewichts von Europa betrifft, so kann ich dem edlen Lord versichern, daß unsere Intervention im Laufe des Krieges stets thätig gewesen und beiden Theilen auf das Nachdrücklichste vorzustellen gesucht hat, wie nothwendig der Frieden sey. Welchen Erfolg unsere Vorstellungen hatten, habe ich wohl nicht zu berichten; hoffentlich erkennt wohl Jeder leicht an der Beendigung des Kampfes, daß beide Partheien sie nicht vernachlässigt haben; wiewohl doch bemerkt werden muß, daß die Türken lange Zeit halsstarrig blieben, und daß sie endlich mehr der Dringlichkeit ihrer Lage, als irgend einer andern Vorstellung, nachzugeben schienen.“

Zur Berichtigung dessen, was Französische Zeitungen über den Regierungs-Antritt des zum Souverain von Griechenland erwählten Prinzen Leopold meldeten, enthält der Courier in seinem gestrigen Blatte Folgendes: „Es ist behauptet worden, daß der Prinz bei seiner Ankunft in Griechenland von einer bewaffneten, aus den Truppen der drei contrahirten Staaten zu gleichen Theilen gebildeten Macht, begleitet seyn würde. Es wurden sogar die verschiedenen Contingente, die jeder Theil zu stellen hätte, genau bezeichnet, und wir selbst hörten, daß ein ausgezeichnetes Britisches Husaren-Regiment (das 15te) bereits ernannt sey, die Leibgarde des souverainen Fürsten zu bilden. Alle diese Gerüchte sind durchaus ungenau. Der Prinz wird gar kein außerordentliches militärisches Gefolge haben; vielmehr werden die gegenwärtig



in Griechenland befindlichen Französischen Truppen, die sich noch auf 1800 bis 2000 Mann belaufen und dort bleiben sollen, um den nöthigen Dienst zu verrichten und die öffentliche Ruhe zu erhalten, dem Anscheine nach vollkommen hinreichend seyn, diesen Zweck zu erfüllen. Man setzt auch in der That gar keine Opposition gegen die vorgeschlagene Regulirung der Griechischen Angelegenheiten voraus; die kleinen Intriguen und Feindschaften, die aus der Natur der Sache hervorgehen und vielleicht auch unvermeidlich sind, dürften ohne sonderliche Anstrengung beseitigt werden können. Von den finanziellen Arrangements und von dem Betrage der von auswärts erbeischten oder erwarteten — der Unterschied in diesen Worten ist wohl zu merken — finanziellen Unterstützung können wir noch nicht mit Bestimmtheit sprechen; wir dürfen jedoch thun, was, in Ermangelung authentischer Nachrichten, nicht ohne Nutzen seyn möchte — wir dürfen nämlich jeden, den es angeht, warnen, die positiven und umständlichen Erzählungen, die in dieser Hinsicht bereits verbreitet worden sind und sicher es noch mehr werden dürften, auf guten Glauben hinzunehmen. Wir wiederholen es, daß wir, sobald die schwebende Regulirungen reis zur Bekanntmachung sind, auch nicht im Geringsten mit ihrer Mittheilung säumen werden.“

In seinem heutigen Blatte fügt der Courier hinzu: „Wir halten es für angemessen, unsere gestrige Warnung zu wiederholen, und bemerken nur noch, daß, wie groß auch immer die beabsichtigte finanzielle Unterstützung seyn möge — welche übrigens als entschieden darzustellen, noch gar nicht unsere Absicht ist — in keinem Falle diese Regulirung doch die früheren Geld-Geschäfte garantiren dürfte, welche die bisherigen Leiter der Griechischen Angelegenheiten gemacht haben; oder mit anderen Worten: die noch in Erwägung befindlichen Maaßregeln dürfen nur auf das, was künftig in dieser Hinsicht noch geschehen soll, Bezug haben. Wir halten es um so dringender für unsere Pflicht, dies zu bemerken, als wir wissen, daß Gerüchte von entgegen gesetzter Tendenz, aus leicht begreiflichen Absichten und mitunter nicht ohne Erfolg, thätig verbreitet worden sind.“

## R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 10. März. — Der bekannte Herr Eynard in Genf hat von Sr. Maj. dem Kaiser den St. Annen-Orden zweiter Klasse erhalten.

Das Petersische Kloster zu Kiew hat von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin einen kostbaren Abendmalschrein, in Form eines auf 12 Ngathsäulen ruhenden Tempels, nebst einer dazu gehörigen Brokatdecke zum Geschenk empfangen.

Ein Beamter, der im December v. J. in Kutais (Provinzialstadt von Imerethi) angelangt ist und um die Weihnachtszeit von dort geschrieben hat, kann,

Nachrichten aus Tiflis zufolge, die außerordentliche Fruchtbarkeit jener Gegend und das milde Klima nicht genug rühmen. Er fand daselbst noch Weintrauben an den Reben hängen, frisches Gras, sogar blühende Kräuter und die Bäume zwar entblättert, allein voll Leben und Sprossen. „Dort scheint“, schreibt er, „die Vegetation gar nicht zu rasten, und die Productionskraft der Natur ist so groß, daß die Henne im Decbr. Eier legt und ausbrüet, die Schafe zweimal im Jahre tragen.“

## T ü r k e i.

Der Courier de Smyrne schreibt aus Constantinopel vom 12. Januar: „Am 29. December wurden die Handelsleute, Capitaine und andere russische Unterthanen auf die seit dem 2ten eröffnete Handelsanglei berufen, um die Uebersetzung der Fermans zu hören, welche die Pforte an den Ober-Douanier und an die Kanzlei des Liman naziri (Aufseher des Hafens oder vielmehr des ganzen Kanals bis zur Mündung des schwarzen Meeres) gerichtet hat, rücksichtlich der vollen und unbeschränkten Handels- und Schiffahrtsfreiheit, deren die russischen Schiffe künftig genießen sollen. Die Kanzlei des Liman naziri wird fortan allen die russische Flagge betreffenden Angelegenheiten fremd bleiben. Sie wird nicht mehr das Recht haben, irgend eines der Schiffe jener Nation zu untersuchen, die von dem schwarzen in das weiße Meer und umgekehrt fahren. Kein russisches Individuum oder Schiff wird mehr Teskeres (Pässe) erhalten, die in der Türkei seit undenklicher Zeit im Gebrauche waren. Die russische Schiffahrt wird also durch den Kanal von Constantinopel einer grenzenlosen Freiheit genießen, und die Kanzlei des Liman naziri ist für Rußland, als ob sie nicht existirte. Die Polizei, die sie übt, und die unumgänglich notwendig scheint in allen Häfen, wo der Betrug, die Gewalt und der Zusammenfluß von Individuen aller Nationen der Regierung eine stete Wachsamkeit gebieten, ist künftig der Discretion der russischen Gesandtschaft anvertraut, und ihr damit eine Art von souverainem Recht verliehen. Die frühern Verträge hatten noch gewisse Formalitäten in Bezug auf die russische Schiffahrt und noch mehr auf die anderer Flaggen bestehen lassen. Diese Formalitäten, von denen die Ertheilung der Fermans Insiné (Erlaubniß zur Abfahrt der Schiffe) abhing, sind abgeschafft, wenigstens in Bezug auf die russischen Schiffe. Die Uebersetzung, die bisher mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, ist jetzt völlig freigegeben. Man weiß nicht, ob die Legationen der großen Mächte Schritte bei der Pforte thun werden, um gleichfalls den Genuß der Freiheiten und Privilegien zu erhalten, den ihnen ohne ihr Wissen und fast gegen ihren Willen der Vertrag von Adrianopel zusicherte. Werden sie diese Vortheile benützen, die ihnen durch eine sonderbare Wohlthat zu-



fließen, oder werden sie darauf verzichten, um nicht durch Annahme der Wirkung die Ursache zu sanctioniren? Diese Frage könnte einige Schwierigkeiten darbieten, wenn man nicht auf die Capitulationen zurückginge, wodurch alle große Cabinette auf den gleichen Fuß mit der am meisten begünstigten Nation gestellt werden. Endlich fragt sich noch, ob die Stipulationen dieses Vertrages auch auf die Mächte zweiten Ranges Anwendung finden werden. Der Artikel ihrer Capitulationen, nach welchem ihre Unterthanen eben so behandelt werden sollen, wie die der befreundeten Mächte der hohen Pforte, würde nie so vollzogen, daß sie auf gleiche Linie mit den Cabinetten ersten Ranges gestellt worden wären. Erlangten sie auch endlich nach langen und fruchtlosen Sollicitationen die Schiffahrt ins schwarze Meer, so geschah es doch nur mit Beschränkungen, Gelderlegungen und Förmlichkeiten, welche die nachtheiligsten Folgen für die Schiffahrt hatten, deren unberechenbare Wechselfälle oft von einem Tage, ja von einer Stunde abhängen. Sollte es diesen Mächten nicht gelingen, dieselben Freiheiten zu erhalten, die der Artikel 7. des Vertrags von Adrianopel für alle Nationen stipulirt zu haben scheint, so werden sie doch wenigstens der Förmlichkeiten enthoben werden, welche die Ausstellung der Fermane verzögern und verhindern, und in diesem wesentlichen Punkte ihre Lage viel ungünstiger machen, als die der großen Mächte. Verstößt die Pforte ihr Interesse, so wird sie, statt diese Frage zu bekämpfen, und Fuß für Fuß Vortheile streitig zu machen, die ihr selbst so viel nützen als denen die sie erlangen, sich beilen, alle jene Unterschiede aufhören zu lassen, und in Bezug auf Schiffahrt und Handel eine Art gemeinsames Recht festzustellen, welches dadurch, daß es jeden gleichstellt, die Präpotenz und die ausschließliche Frucht des Gesieges des Siegers verschwinden macht."

### Neusüdamerikanische Staaten.

Aus La Guayra sind Nachrichten bis zum 7ten Januar in London eingelaufen, die alle früheren Berichte über die beabsichtigte Trennung Venezuela's von den übrigen Theilen der Columbischen Republik bestätigen. Die Carraras-Zeitung enthält eine von General Paez und allen Autoritäten des genannten Staates unterzeichnete Adresse an Bolivar, in welcher letzterem dieser Trennungsplan mitgetheilt und er gebeten wird, um des allgemeinen Bestens willen, demselben seine Zustimmung zu geben, mit dem Hinzufügen, daß die Unterzeichneten im entgegengesetzten Fall bereit wären für die Vertheidigung dieser Maaßregel Gut und Blut zu opfern. Die Adresse ist unter Anderem von zweien der bisher eifrigsten Anhänger Bolivar's unterzeichnet, nämlich von dem General Carlos Soublette und Herrn Ravenga. Um bei etwanigen feindseligen Maaßregeln von Bogota her,

die man jedoch nicht erwartet, die nöthigen Ausgaben für die Armee zu decken, war man in Venezuela mit Erhebung einer Contribution beschäftigt. General Paez hatte einen Vorrath von Tabak, der als Abschlagszahlung auf die Columbische Schuld nach England gesendet werden sollte, für ungefähr 50,000 Pfd. Sterl. verkauft.

### M i s c e l l e n.

Die Allgemeine Zeitung vom 13ten d. enthält in Französischer Sprache

das Protokoll vom 4ten Januar 1830

über die an jenem Tage im auswärtigen Amte zu London gehaltene Conferenz. Gegenwärtig waren: die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands. Dies wichtige Aktenstück lautet wie folgt:

Nach Eröffnung der Conferenz äußern die Bevollmächtigten Sr. Großbrit. Maj. und Sr. allerkathol. Maj. gegen den Bevollmächtigten Sr. Kaiserl. Maj. den Wunsch, zu erfahren, in welchem Lichte er den 10ten auf die griech. Angelegenheiten bezüglichen Artikel des vor Kurzem zu Adrianopel unterzeichneten Friedensvertrages zwischen Rußland und dem Ottomannischen Reiche betrachte. Der Bevollmächtigte Seiner Kaiserl. Maj. erklärt, daß der 10te Art. des genannten Vertrages die Rechte der Verbündeten des Kaisers nicht entkräfte, die Beratungen der zu London Conferenz haltenden Minister nicht hemme (entrave) und den Anordnungen, welche die drei Höfe im Einverständniß für die nützlichsten und den Umständen angemessensten erachten werden, keine Hindernisse in den Weg lege. Nach dieser Erklärung theilt der Bevollmächtigte Sr. Brittischen Maj. der Conferenz eine gemeinschaftliche Depesche mit, in welcher die zu Konstantinopel befindlichen Gesandten Großbritanniens und Frankreichs eine Deklaration der Ottomannischen Pforte, vom 9. September datirt, einschicken, des Inhalts, „daß die Pforte dem Londoner Vertrage bereits beigetreten, heute in Gegenwart der Repräsentanten der Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichneten, verspreche und sich verpflichte, allen Beschlüssen welche die Conferenz von London in Beziehung auf die Ausführung desselben fassen würde, beizustimmen.“ Die Lesung dieses Dokumentes macht, daß einstimmig anerkannt wird, die erste Pflicht, welche der Allianz vor allem obliege, bestehe darin, unverzüglich einen Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande zwischen den Türken und Griechen herzustellen. Demzufolge wird beschloffen, daß den zu Konstantinopel befindlichen Bevollmächtigten der drei Höfe, den Residenten derselben in Griechenland und den Admiralen derselben im Archipelagus unverzüglich der Befehl zugeschickt werden solle, von den streitenden Partheien eine schnelle und gänzliche Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen und zu



bewirken. Zu diesem Zweck werden für die besagten Bevollmächtigten und Residenten Instruktionen entworfen und beschloffen, so wie auch für die 3 Admirale, da die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte dem russ. Admiral gestattet, an den Operationen seiner Collegen von England und Frankreich wieder Theil zu nehmen. Nachdem die Mitglieder der Conferenz über die ersten Beschlüsse übereingekommen waren, und da sie fanden, daß die Deklaration der Pforte sie in den Stand setzte, diejenige Maßregel zu verabreden, welche ihnen im gegenwärtigen Zustande der Dinge die besten scheinen, und da sie ferner den Wunsch hegten, den frühern Anordnungen der Allianz diejenige Verbesserungen hinzuzufügen, welche sich am meisten dazu eignen, dem Friedensgeschäfte der Verbündeten neue Pfänder der Sicherheit zu sichern, so beschloffen sie einstimmig folgendes: 1) Griechenland soll einen unabhängigen Staat bilden, und soll alle politischen, administrativen und commercieellen Rechte genießen, welche mit einer vollkommenen Unabhängigkeit verbunden sind. 2) In Betracht der dem neuen Staate verwilligten Vortheile, und mit Berücksichtigung des Wunsches, den die Pforte zu erkennen gegeben, die im Protokoll vom 22. März festgesetzten Grenzen minder ausgedehnt zu sehen, soll die Demarcationslinie der Grenzen Griechenlands von der Mündung des Flusses Aspropotamos ausgehen, diesen Fluß hinansteigen bis zur Höhe des Sees von Angelo Castro, den sie durchschneidet, so wie auch die Seen von Brachori und Sauroviza, und bis an den Berg Arrolina geht, von wo sie dem Kamm des Berges Aros, dem Thale Caluri und dem Kämme des Berges Deta folgt, bis zum Golf von Zeituni, den sie an der Mündung des Sperchios erreicht. Alles Land u. Territorium südlich von dieser durch die Conferenz speciell angegebenen Linie gelegen, soll Griechenland angehören; alles Land und Territorium aber nördlich von derselben Linie liegend, soll auch in Zukunft einen Theil des Ottomannischen Reiches ausmachen. Es soll ferner zu Griechenland gehören, die ganze Insel Negropont mit den Teufelsinseln; die Insel Skyro und die im Alterthum unter dem Namen Cycladen bekannten Inseln unter den 36 und 39 nördlichen Breitengraden und den 26 und 29 östlichen Längengraden von dem Meridian von Greenwich aus gerechnet. 3) Die Regierung Griechenlands soll monarchisch seyn und erblich nach der Ordnung der Erstgeburt; sie soll einem Prinzen anvertraut werden, der nicht gewählt werden darf aus den regierenden Familien derjenigen Staaten, welche den Vertrag vom 6. Juli 1827 unterzeichnet haben, und er soll den Titel eines souverainen Fürsten Griechenlands führen. Die Wahl dieses Prinzen wird Gegenstand späterer Mittheilungen und Stipulationen seyn. 4) Sobald die Bestimmungen gegenwärtigen Protokolls zur Kenntniß der betheiligten

Partheien gebracht seyn werden, so soll der Friede zwischen dem Ottomannischen Reiche und Griechenland als ipso facto hergestellt betrachtet, und die Unterthanen beider Staaten in Beziehung auf Handels- und Schifffahrtsrechte behandelt werden wie diejenigen anderer mit dem Ottomannischen Reiche und Griechenland im Frieden lebender Staaten. 5) Dekrete einer unbedingten und vollständigen Amnestie sollen unverzüglich von der Ottomannischen Pforte und von dem Griech. Gouvernement bekannt gemacht werden. Die Amnestieakte der Pforte wird ankündigen, daß kein Grieche im ganzen Umfange ihrer Domainen seines Eigenthums beraubt, oder auf irgend eine Weise wegen seiner etwaigen Theilnahme an der Griech. Insurrektion beunruhigt werden dürfe. Die Amnestieakte des Griechischen Gouvernements wird denselben Grundsatz verkünden zu Gunsten aller Mahomedaner oder Christen welche gegen Griechenland Parthei genommen haben, und wird darin noch ferner zu verstehen gegeben werden, daß die Mahomedaner, welche wünschen in dem Territorium und auf den Inseln die Griechenland gehören, wohnen zu bleiben, dort nach wie vor nebst ihren Familien eines vollkommenen Schutzes genießen sollen. 6) Die Ottomanische Pforte soll denjenigen Griech. Unterthanen, welche das Türkische Gebiet zu verlassen wünschen, ein Jahr Frist bewilligen, um ihr Eigenthum zu Gelde machen und ungehindert aus dem Lande gehen zu können. Das Griechische Gouvernement soll den Bewohnern Griechenlands, welche sich auf das Türkische Gebiet zu begeben wünschen, dieselbe Freiheit gestatten. 7) Alle Griechische Land- und Seetruppen sollen diejenigen Territorien, Orter und Inseln, welche sie jenseits der als Grenze Griechenlands im 2ten Artikel bezeichneten Linie innehaben, in dem kürzest möglichen Aufschub räumen, und sich innerhalb dieser Linie zurückziehen. Alle Türkischen Land- und Seetruppen, welche Territorien, Orter oder Inseln besetzt halten, die in den oben erwähnten Grenzen enthalten sind, räumen solche Inseln, Orter und Territorien und ziehen sich jenseits besagter Grenze zurück, und zwar ebenfalls mit dem kürzest möglichen Verzug. 8) Jeder der drei Höfe behält die Kraft, welche der 6te Artikel des Vertrags vom 6. Juli 1827 jedem derselben zusichert, sämmtliche vorangehende Anordnungen und Clauseln zu garantiren; die Garantie-Akte, wenn zu solcher geschritten wird, soll besonders aufgesetzt werden. Die Operation und die Wirkungen dieser verschiedenen Akten sollen in Folge des erwähnten Artikels Gegenstand künftiger Stipulationen der hohen Mächte seyn. Truppen, die einer der drei contrahirenden Mächte angehören, sollen das Gebiet des neuen Griech. Staats nicht betreten dürfen, ohne die Bestimmung der beiden andern Signatarien des Vertrags. 9) Um Collisionen zu vermeiden, welche unter gegenwärtigen Umständen unausbleiblich aus einer Verührung



zwischen Griech. Commissarien erfolgen würden, wenn sie an Ort und Stelle die Grenzlinie Griechenlands bestimmten, so ist die Uebereinkunft getroffen worden, daß diese Arbeit Britischen, Französischen und Russischen Commissarien anvertraut werden, und daß jeder der drei Mächte einen ernennen solle. Diese mit Instruktionen versehene Commissarien, sollen die Linie der besagten Grenze genau bestimmen, und dabei mit der größten Genauigkeit sich an die im 2ten Art. angegebene halten. Diese Linie sollen sie durch Pfosten bezeichnen, und davon zwei von ihnen unterzeichnete Charten anfertigen, wovon die eine dem Ottomannischen Gouvernement und die andere dem Griechischen zuzustellen ist. Sie sollen verpflichtet werden, ihre Arbeiten innerhalb des Zeitraums von 6 Monaten zu vollenden. Im Fall unter den 3 Commissarien Meinungsverschiedenheiten entstehen, so soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

10) Die Bestimmungen gegenwärtigen Protokolls sollen unverzüglich zur Kenntniß der Ottomannischen Regierung gebracht werden, mittelst der zu Konstantinopel befindlichen Bevollmächtigten der drei Höfe, die zu diesem Zweck mit dem der zu Protokoll unter H. beizufügenden gemeinschaftlichen Instruktion versehen werden sollen. Die in Griechenland anwesenden Residenten der drei Höfe, werden gleichfalls über diesen Gegenstand Instruktionen erhalten. Die drei Höfe behalten sich das Recht vor, gegenwärtige Stipulationen zum Inhalt eines formellen, in London zu unterzeichnenden Vertrags zu machen, welche als der vollziehende Theil des Vertrags vom 6. Juli betrachtet, und den andern Höfen Europa's nebst der Einladung beizutreten wenn sie es für zweckmäßig erachten, mitgetheilt werden sollen. Schluß: Angelangt an die Beendigung einer langen und schwierigen Negotiation, wünschen sich die drei Höfe aufrichtig Glück, inmitten der wichtigsten und schwierigsten (delicatas) Umstände zu einer vollkommenen Uebereinstimmung gekommen zu seyn. Die Aufrechterhaltung ihrer Einigkeit in solchen Augenblicken ist das beste Pfand für die beständige Dauer derselben; und die drei Höfe schmeicheln sich, daß dieselbe Uebereinstimmung, nicht weniger wohlthätig als dauerhaft, stets zur Befestigung des Weltfriedens beitragen werden."

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels: „Ueber das Verhältnis der drei Mächte zu Griechenland.“

Alles was in den folgenden Jahren die europäische Diplomatie für oder gegen Griechenland vorgekehrt hat, fließt aus dieser Quelle des ursprünglichen Verhältnisses der Mächte zu Griechenland, und empfängt von ihr seinen eigenthümlichen Charakter, in dem bei weiterer Entwicklung der Begebenheiten die Theilnahme der russischen Macht an den Griechen eben so wie die Abneigung der andern immer deutlicher und unzweideutiger hervor trat, vorzüglich als der uner-

wartete Tod des russischen Monarchen dem ganzen System eine andere Wendung gab, und sein Nachfolger gleich am Anfange eine freie russische Stellung in jener großen Angelegenheit zu nehmen sich bewegen fand. Daß man hier nicht nach bloßer Vermuthung, sondern nach sichern und anerkannten Urkunden verfährt und urtheilt, verdanken wir der Bekanntmachung aller wichtigen, über die griechische Sache zwischen den drei Mächten gepflogenen Verhandlungen, mit welchen vor einigen Monaten ein englisches Journal das Publikum überrascht hat. Diese haben ganz unzweideutig bewiesen, daß alle Maaßregeln, durch welche man den Griechen helfen wollte, alle Vorkehrungen ihr Loos auf irgend eine Weise zu sichern, von Rußland ausgingen. Unter Alexander sind sie nach dem berechnet, was man nach den damals herrschenden Grundsätzen des heiligen Bundes den Griechen gewähren, und was Rußland von der Nachgiebigkeit der drei andern Mächte gewärtigen konnte. Aber wie beschränkt auch die Vortheile waren, die man den Griechen bot, so wird doch selbst das Auge des Argwohns in ihnen nicht eine Spur feindseliger Gesinnung, noch eine heimliche Absicht, die Türkei zu erschüttern, sondern nichts als ein durch politisch-religiöse Grundsätze des Tages und durch eine falsche Stellung gebimmtes Wohlwollen für die Griechen, gegen die Türken aber eine Langmuth wahrnehmen, die mehr als einmal das Maaß der christlichen Geduld zu übersteigen, und eine vollständige Entäußerung nationaler Würde zu werden schien. Als hierauf der Kaiser Nikolaus in seine verhängnißvolle Laufbahn eingetreten war, trat auch die den Griechen günstige Politik von Rußland mit großer Entschiedenheit auf, und die einzige Hemmung derselben, welche der Vertrag von London einlegte, wurde gegen Rußland und zu einer Zeit durchgesetzt, in welcher diese Macht durch die Naturereignisse und Schwierigkeiten eines unglücklichen Feldzugs eben so wie durch die kühne Bewegung der ihm feindseligen Parthei und Politik von Europa sich bewegen fand, seine eigenen Interessen und die Ruhe von Europa durch jene Nachgiebigkeit gegen die antihellenische Politik sicher zu stellen. Ist hierauf der Vertrag von London in den von Adrianopel übergegangen, so wird auch in diesem Umstande Niemand etwas Anderes als einen mit dem Ganzen übereinstimmenden Charakterzug jenes Vertrages wahrnehmen, der obwohl unbegreiflich in seinen letzten Gründen, doch jetzt bereits und sogar von dem entschiedenen Gegner Rußlands als ein Werk der Nachgiebigkeit, Mäßigung und jener vermittelnden Politik betrachtet werden muß, auf welche die Tugend und Weisheit des Kaisers Nikolaus das europäische Staatengebäude zu befestigen bedacht ist. Ganz unbegreiflich aber ist es, wie man eine Macht, welcher die Vorsehung die Türkei in die Hände gegeben hatte, und die am Ende diese Frucht des Sieges dem Frieden von Europa zum Opfer gebracht hat, noch beschuldigen kann, nach Aufgebung des Ganzen sich in einem kleinen Theil gleichsam einen Schlupfwinkel zu geheimen Künsten offen zu halten, welche der Charakter des Monarchen eben so als unmöglich, wie sein Uebergewicht als unndthig erscheinen läßt. — Anlangend sein Verfahren bei der endlichen Gestaltung eines



freien Griechenlands und der Anordnung seiner politischen Form, so ist noch unenthalten, von welcher Macht der erste Anstoß ausgegangen, sicher aber, daß Rußland jeder den Griechen günstigen Gesinnung der andern Kabinette ohne Bedenken entgegen gekommen, und in die Wahl des Prinzen Koburg nur darum eingegangen ist, um die Mitwirkung von England für die Interessen Griechenlands dadurch sicher zu stellen. — Niemandem kann entgangen seyn, daß noch jetzt die letzte Entscheidung über Gränzen, Verfassung und Lage von Griechenland an das Wohlwollen Rußlands für den jungen Staat geknüpft ist. Wenn der künftige Regent des Landes bei seinem Ausritte sich nicht von dem Getümmel feindseliger Partheien verwirrt, sondern von der Weisheit und dem Ansehen des neuen Timoleon umgeben und gestützt findet, wenn er in seinen Bewegungen den zum Wohl und zur Würde seines Staates nöthigen Grad von Unabhängigkeit von England gewinnt und behauptet, wenn Griechenland von dem Schicksale bewahrt bleibt, gleich den jonischen Inseln mit dem Scheine der Unabhängigkeit zu beglücken, um bald in fremdes Joch zu gerathen, so wird man bei einiger Aufmerksamkeit und Aufrichtigkeit nicht zweifelhaft bleiben, wo die Basis, der Halt und die Gewähr seiner Beruhigung, seiner Entwicklung und seiner ganzen Unabhängigkeit zu suchen sind.

Ein Kesselschmidt in Belgien hat die Kunst erfunden, den Sprung aus den gegossenen Glocken auszusagen, und treibt einen Keil von Glockenspeise hinein. Wenn der Keil und die Glocke glühend sind, so verschmelzt sich der Keil mit der Glocke hermetisch.

In der Pesther ungarischen Zeitung, wird die, zuerst von dem Magyar Courier mitgetheilte, von da in die meisten in- und ausländischen Zeitungen, übergegangene Nachricht, daß der reformirte Prediger Herr Stephan Davidhazy in Ugha, vor einiger Zeit auf einer Schlittenfahrt von Wölfen verzehrt worden sey, für eine reine Erdichtung erklärt. Der Schwiegersohn des Herrn Davidhazy, Herr Peter Tot in Gyala, schreibt obgenannter Redaction selbst, daß Ersterer sich ganz wohl befinde und diesen Winter gar nicht aus seinem Wohnorte gekommen sey.

Für Kunstfreunde gab es jetzt in Dresden hohen Genuß, indem bei der Versteigerung der Gemälde und Kunstfachen aus dem Nachlasse des russ. Gesandten v. Canicof die schönsten Einkäufe gemacht wurden. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß es, wenn nur die Artikel darnach sind, weder an Kunstfreunden noch an Geld fehlt. Zum Belege nur so viel. Eins der besten Stücke, vielleicht das beste und größte der Canicoffschen Gallerie, war eine heilige Familie von Luc. Giordano. Dieses Bild, welches ein Leipziger Kunstfreund, Na-

mens Winkler, vor etwa 40 Jahren für 250 Rthlr. gekauft, ein Anderer aus dessen Nachlaß für 500 Rthlr. erkand, Canicof aber mit 700 Rthlr. bezahlt hatte, ging in dessen Auction für 1365 Rthlr. weg. Eben so wurden auch viele kleine Stücke weit über den Werth bezahlt. Auch für die königliche Gallerie sind mehrere gute Gemälde erworben worden.

Der unlängst verstorbene General Lavalette hat Denkwürdigkeiten über die Hauptmomente seines bewegten Lebens hinterlassen; dieselben werden im Buchhandel erscheinen.

Das Wasser in der Spree zu Berlin ist fortdauernd im Steigen; am 17ten Mittag um 12 Uhr, betrug der Stand des Oberwassers am Pegel 12 Fuß 6 Zoll, der des Unterwassers 10 Fuß, ersteres stand sonach nur noch um 1 Fuß und letzteres nur 8 Zoll niedriger als im Jahre 1785, wo hier der höchste bekannte Wasserstand gewesen ist. — Der Fußboden der Walkmühle auf dem Mühlendamme steht bereits unter Wasser.

Bei dem Dorfe Tschewitz, Steinauer Kreises, fuhr der Schiffer Weiß den Bauern Bischof aus Bautz, mit einem Kahn über die Oder, sie mußten wegen Wasserhöhe durch einen Wald fahren, wo durch den reizenden Strom das Kahn an einen Baum geschleudert wurde, es umstürzte, und beide ertranken.

Aus Oppeln schreibt man unterm 21. März: Die Wasserhöhe in der Oder hat hier (Abends 6 Uhr) noch bis 17 Fuß am Unterpegel zugenommen; seit einigen Stunden ist aber kein Wachsen des Wassers mehr bemerkbar und ist solches vielmehr in diesem Augenblicke einen halben Zoll gefallen. In Cosel betrug die größte Wasserhöhe in der vergangenen Nacht um 1 Uhr 21 Fuß am Ober- und 19 Fuß 1 Zoll am Unterpegel; indessen war um 6 Uhr heute Morgen das Wasser schon 3 Zoll wieder gefallen. Hiernach ist für die untere Gegend keine bedeutend größere Wasserhöhe mehr zu erwarten.

An der Mühlenbrücke in Oppeln scheiterte ein schwer beladenes Schiff mit Kalksteinen; die darauf befindlichen Menschen retteten sich durch ein Kahn, welches sich am Schiffe befand; das letztere ging unter.

Breslau, den 22. März. — Das fortwährend wachsende Wasser in der Oder, hat heute Abend um 6 Uhr am hiesigen Oberpegel die Höhe von 23 Fuß 6 Zoll erreicht.

Viele Straßen in der Stadt sind überschwemmt, so daß die Communication auf ihnen für Fußgänger nur mittelst hölzerner Nothsteige möglich ist.



Breslauer Theater.

Gustav Adolph.

(Beschluss der in No. 65 abgebrochenen Recension.)

Das Verhältniß zwischen Künstler und Recensenten, welches seiner Natur nach ein freundliches, gegenseitig anregendes und förderndes seyn sollte, ist gegenwärtig fast überall feindselig und also unnatürlich geworden. Die Selbstsucht eingebildeter Künstler legt jedem Tadel, der sich hören läßt, die unedeln Motive verletzter Persönlichkeit, oder vorurtheilvollen Dünkels unter, und der Recensent, durch die Nichtbeachtung dessen gereizt, was er als heiligste Ueberzeugung und in der Absicht zu nützen aussprach, verliert sich dann auch bisweilen in einseitiger Partheilichkeit. Dies Verhältniß zu ändern, möchte unmöglich seyn; aber seinen ursprünglichen Endzweck, der nicht einmal den Künstlern, sondern der Kunst gilt, im Auge behalten, das kann Jeder der im Stande ist, sich frei von Leidenschaftlichkeit zu erhalten. Keinem zu Liebe — als der Kunst — keinem zu Leide — als dem Dünkel! —

Von den drei Aufführungen des Gustav Adolph sah Rec. die erste und dritte; die dritte war ungleich besser als die erste, aber keineswegs genügend. An Nachlässigkeiten mangelte es in keiner der drei Vorstellungen — Hr. Hausmann und Madam Rogmann werden hiergegen nichts einwenden. Was aber der dritten Vorstellung bei Weitem den Vorzug über die erste gab, war, daß Hr. Kunst — Gustav Adolph — seine Rolle besser inne hatte, von der er das erstemal nicht viel mehr auswendig wußte, als das erste Dutzend Verse. Rec. belegt diesen Tadel mit der Bemerkung, daß Hr. Kunst oft stecken blieb, bisweilen mitten in Sätze, und häufig Sätze sprach, welche ohne Sinn waren. Das einmahl (Akt IV. gegen das Ende) kam er in seinem Monologe nur bis in die Mitte des dritten Verses, und half sich, da er nicht weiter konnte, durch ein: „O abscheulich!“ an welches er eine weiter unten folgende Periode anknüpfte. — Bei solchen unverzeihlichen Nachlässigkeiten, welche eine Nichtachtung des Publikums bekunden, und also die schärfste Rüge verdienen, kann sich Rec. ebenfalls nur durch ein: „O abscheulich!“ helfen. In der dritten Vorstellung war Herr Kunst in seiner Rolle — Gottlob — mehr zu Hause — doch ließ er auch diesmal nach Gefallen hinweg und setzte hinzu: — Uebrigens spielte Hr. Kunst seine Rolle so, daß man sah, er werde sie gut spielen, wenn er sie erst auswendig wisse. Er bewegte sich mit einer großen Leichtigkeit und Sicherheit auf den Brettern; sein schönes Organ kommt ihm trefflich zu Statten, und es kann nicht geleugnet werden, daß er Vieles schön spricht. Zudem versteht er sich trefflich auf Alles was Effekt heißt, und macht daher oft einen gewaltigen, wiewohl selten einen tiefen und dauernden Eindruck auf die Seele des Zuhörers. Aber ein Fehler, welchen Hr. Kunst jedenfalls ablegen muß, ist eben die zu große Sicherheit auf der Bühne, welche ein sehr bedeutendes Selbstvertrauen bekundet,

und das Publikum durch dessen daraus hervorgehende Geringschätzung verletzt. — Es ist wohl gut, auf der Bühne zu Hause seyn: allein wenn Gäste im Hause sind, zeigt sich der Wirth nicht im Negligée. — Bei Beurtheilung des Hrn. Fischer — Wallenstein — müssen wir, um uns vor dem Vorwurf der Gehässigkeit zu verwahren, vorausschicken, daß wir Hrn. Fischers anderweitige Talente gern achtend anerkennen, und selbst zugeben wollen, daß er für gewisse Fächer im Schauspieler Fähigkeit besitze — allein ihn als Wallenstein zu sehn und zu hören, ist unerträglich. Wallenstein, der dem trotzigen Pappenheim gegenüber, durch stolze Kälte imponiren soll, erblicken wir hier als Phlegmatikus; statt daß seine Rede scharf, eindringlich und rasch sein soll, spricht Hr. Fischer seine Rolle langsam und gemessen: kurz, die ganze Rolle geht auf Stelzen. Rec. giebt zu, daß diese Fehler bei Hrn. Fischer nicht aus Mangel an Verständniß der Rolle, sondern aus Mangel an physischer Kraft herfließen; aber da die Uebernahme der Rolle von seiner Seite nur eine Aushilfe war, für die Hr. Fischer sogar Dank verdient, so sollte diese Aushilfe nicht auch dann noch fortbauern, wenn sie nicht mehr nöthig ist. Liegt die Schuld auch zum Theil an Hrn. Majober, den wir doch gleich den Tag darauf in einer andern Vorstellung „dem Samwitschuh“ sahen, so verbietet dies über seinen künstlerischen Eifer ein nicht eben vortheilhaftes Licht.

Hr. Dahn (Lauenburg) und Fräulein Sutorius (Agnes), die beiden unglücklich Liebenden, waren recht gut; beide hatten ihre Rollen durchaus inne, beide verdienen ein gleiches Lob. Eben so sprach Herr Quandt (Pappenheim) seine wilden Reden mit dem angemessenen kampflustigen Troke; Rec. hätte ihm noch etwas mehr Kraft der Stimme gewünscht, dann würde er sicher eine noch größere Wirkung auf das Publikum gemacht haben.

Dan — und die Uebrigen?

Hr. Neustädt — der Kanzler — hielt sich als ein echter Staatsmann neutral; er verdient keinen eigentlichen Tadel, als den, daß er kein Lob verdient. Rec. weiß nicht, woran es liegt, und ob es nicht in seiner Individualität begründet ist; aber niemals wird es Hr. Neustädt dahin bringen, ihn hinzureißen, zu erschüttern oder zu entzücken. Die Wärme des Spiels fehlt ihm gänzlich.

Hr. Neder — Bürgermeister — war, wenn man es mit dem richtigen Namen nennen will — schlecht — der Zuschauer ist zufrieden, wenn er nur nicht stecken bleibt — denn weiter verlangt er nichts von ihm. Mad Rogmann — Bürgermeisterin — war, wie immer, sehr mittelmäßig — dies ist natürlich weder Lob noch Tadel.

Hr. Hausmann — Borgson — und Ose. Rogmann — Martin — genügen, besonders der Erstere in seiner kleinen Rolle.

Ueber Hrn. Rogmann und Hrn. Paul als Banner und Gallas, wurde gelächelt, aber aus verschiedenen Grunde: über den erstern, weil man ihn in einer Hel-



denrolle sah, über letzteren, weil man ihn in komischen Rollen zu sehen gewohnt ist.

Die ganze Darstellung dieses Trauerspiels war auf eine unverzeihliche Weise vernachlässigt; denn daß es an Soldaten nicht fehlte, ist nicht genug, um dies zu entkräften. Alles kündigte an, wie sehr man das Stück überreift hatte. Ein ganz neues Stück mit zwei Proben zur Auführung zu bringen — wenn anders Res., und das ist nicht zu fürchten, nicht falsch berichtet worden ist — ist mehr als kühn und zeugt von einer Geringschätzung des Dramas und des Publikums. Wir wünschen jedem Verfasser eines neuen Stücks einen besseren Scapellott, von dem er seine Produkte in die Welt schicken kann. —

Die Musikbeilagen, das unbedeutende Liedchen abgerechnet, verdienen sehr lobende Anerkennung, namentlich der Breitenfelder Marsch, und Herr Fuhrmann hat wiederum ein nicht gewöhnliches Geschick bekundet.

H. W.

#### Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 2ten d. M. in Gleiwitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ernst Dürlich, Pastor in Hennersdorf.  
Caroline Dürlich, geb. Pedell.

#### Todes-Anzeige.

Ein Lungenschlag raubte uns am 13ten d. M. den treuesten Vater, den liebevollsten Bruder und den zärtlichsten Großvater, den Königl. Major und Commandeur der 9ten Divisions-Compagnie, Ritter des Ordens pour le mérite, Herrn Johann v. Poleczensky, zu Cosel. Seinen und unsern entfernten Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend,

Gohlau bei Breslau den 21. März 1830.

Wilhelmine v. Seidlitz und Gohlau, geb.  
v. Poleczensky.

Jenny,  
Julie,  
Pauline,  
Amalie,  
Bertha,  
Manny,  
Ferdinand,

v. Poleczensky, als Kinder.

v. Poleczensky, Königl. Obrist a. D.,  
als Bruder.

Ernestine v. Poleczensky, geb. v. Weistel,  
als Schwägerin, nebst ihren Kindern.

Br. v. Seidlitz und Gohlau, als  
Schwiegersohn, nebst 8 Enkelkindern.

#### Theater-Anzeige.

Dienstag den 23ten: Das Schloß Greiffenstein,  
oder der Sammtschuh.

Mittwoch den 24ten: Aschenbrödel.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Hauffs, W., sämtliche Schriften, geordnet und mit einem Vorwort versehen von G. Schwab. 2tes Bdchn. 16. Stuttgart. br. 4 Sgr.

Heusinger, Frdr., Deutschlands Wohlstand an der Stelle des durch die Uebersiedelung hervor-  
gebrachten Nothstandes, nebst Abhilfe desselben. Für Gutsbesitzer, Staatsdiener u. gr. 8. Frankfurt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Hüllmann, K. D., Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 2te Ausgabe, größtentheils ein neues Werk. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Moziu, Abbé. Auswahl französischer und deutscher Uebungsstücke, welche sich nicht nur zum Uebersetzen in beide Sprachen eignen, sondern auch den Lehrern einen reichen und sehr mannigfaltigen Stoff darbieten, die Schüler im Lesen, Sprechen und Erzählen zu üben. 6te Ausg. gr. 8. Stuttgart. 1 Rthlr.

Paalzow, Ch. L., Erörterung einer Preisfrage der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin vom Jahre 1749, ingleichen des allgemeinen Weltsystems von Doktor Baumann in Erlangen. gr. 8. Dessau. br. 23 Sgr.

Sachsenzeitung. Ein Tageblatt zur Belehrung und Unterhaltung für die Bewohner Sachsens und der angrenzenden Länder. Herausgegeben von L. v. Alvensleben und Dr. E. C. Gretschel. 1r Jahrg. 1830. 4. Leipzig. 4 Rthlr. 15 Sgr.

#### Littérature étrangère.

Code épistolaire, cont. les règles, les principes et le cérémonial du style épistolaire, avec des modèles de lettres sur toute espèce de sujet, par J. Bernier. in 18. Bruxelles. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Connaissance des temps, ou des mouvemens célestes, à l'usage des astronomes ou des navigateurs, pour l'an 1832. in 8. Paris. br. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Documens, quelques, sur la bataille de Waterloo, propres à éclairer la question portée devant le public par Mr. le Marquis de Grouchy; par le Général Gérard. in 8. Bruxelles. br. 20 Sgr.

#### Bekanntmachung.

Das im Creutzburgschen Kreise gelegene Gut Schwardt III. Theils das Nicol. v. Frankenberg'sche Gut genannt, dem Gutsbesitzer Köhler gehörig, auf welches bereits ein Gebot von 8500 Rthlr. gethan ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Die laudschastliche Taxe desselben beträgt 10133 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. Der anderweite Versteigerungs-Termin steht am 1sten Juny d. J. Vormittags



um 11 Uhr an, vor dem Königl. Kammer-Gerichts-  
Assessor Herrn Risler, im Partheien-Zimmer des  
Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kaufstüchtige wer-  
den hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu er-  
scheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen,  
ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewär-  
tigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbie-  
tenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, er-  
folgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der  
Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 18. Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von  
Schlesien.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Da bei Subhastation der im Rosenberger Kreise  
gelegenen Gros-Dorecker und Alt-Karmonkauer Güter  
ad instantiam der Oberschlesischen Fürstenthums-Land-  
schaft, nach dem Atteste des unterzeichneten Ober-Lan-  
des-Gerichts vom 8ten Juny 1827 die nachbenannten  
gänzlich ausgefallenen Kapitalien

sub Rubr. III. No. 5. von 30,000 Rthlr.

— — — No. 6. von 8,000 Rthlr.

— — — No. 7. von 16,000 Rthlr.

ex decreto vom 29. August c. a. gelöscht, die Dokumente  
a) über den Ueberrest der Post Rubr. III. No. 5.  
à 30,000 Rthlr. von 10,000 Rthlr. für den Grafen  
Ignaz v. Trzcinsinski, b) über die Post Rubr. III.  
No. 16. à 8000 Rthlr. für den Carl v. Zerboni,  
c) über die Post Rubr. III. No. 7. à 16,100 Rthlr.  
für die Gebrüder Grafen Seher, Thos und d) über  
die Verpfändung eines Quantums von 2625 Rthlr.  
von der Post Rubr. III. No. 7. à 16000 Rthlr. aber  
Behufs des darauf zu setzenden Abschungs-Vermerks  
und deren Cassation nicht haben herbeigeschafft werden  
können, so wird solches den unbekanntem Inhabern  
vorgedachter Dokumente, so wie überhaupt den Pu-  
blicum hierdurch zur Nachricht mit dem Bedeuten be-  
kannt gemacht: daß Erstere sich aller und jeder Dispo-  
sition über diese Instrumente bei Strafe des Betrugs  
zu enthalten haben.

Ratibor den 6ten März 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Das der verwittweten Kürschner Weiß, geborne  
Flegel gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle  
ausgehende Tax-Ausfertigung nachweist im Jahre  
1829 nach dem Materialien-Werthe auf 1430 Rthlr.  
16 Sgr., nach dem Nutzung-Entrage zu 5 pro Cent  
aber auf 1446 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzte Haus nebst  
Garten No. 1073. des Hypothek-Buches neue No. 15.  
auf der Wassergasse im Bürgerwerder, soll im Wege  
der notwendigen Subhastation verkauft werden. Dem-  
nach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefor-  
dert, in dem hiezu angeetzten peremptorischen Termine  
den 23ten April c. Vormittags um 11 Uhr  
vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel in unserm Par-

theien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die Bedingungen,  
wozu besonders die sofortige Wiederherstellung des be-  
schädigten Users an dem Grundstücke gehört, der Sub-  
hastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Pro-  
tocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnachst, in  
sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessen-  
ten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Best-  
bietenden erfolgen werde.

Breslau den 12ten Januar 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht.

#### M ü h l e n - V e r p a c h t u n g.

Die der Stadt-Commune gehörige, mit Ende Juny  
dieses Jahres pachtlos werdende, sogenannte Vorder-  
Mühle mit 5-Wahlgängen und 1 Schrootgange, soll  
auf 6 Jahre, nämlich vom 1sten July 1830, bis  
ult. Juny 1836 anderweit verpachtet werden. Wir  
haben hierzu auf Dienstag den 20sten April c.  
Vormittags um 10 Uhr, einen Bietungs-Termin  
angesezt, in welchem sich Pachtstüchtige auf dem rath-  
häuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Pacht-  
Bedingungen, so wie ein Nachweis des in den letzten  
12 Jahren von dieser Mühle bezogenen Pachtzinses,  
können täglich bei dem Rathhaus-Inspector Klug,  
eingesehen werden. Auch steht es jedem Pachtstüchtigen  
frei, die Mühle vor dem Bietungs-Termine in Augen-  
schein zu nehmen. Breslau den 19ten März 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt  
verordnete

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

wegen Verdingung von Ziegeln zum Bau  
einer Kaserne, nebst Stallungen für das  
Königliche erste Cuirassier-Regiment  
am hiesigen Orte.

Behufs des Baues einer neuen Kaserne und der  
Stallungen für das Königl. erste Cuirassier-Regiment,  
sollen im Wege der Submission und eventuellen Lic-  
tation, Eine Million Viermal Hundert Acht und  
Neunzig Tausend Stück Mauerziegeln, zur Einliefe-  
rung in dem laufenden Jahre, an den Mindestfor-  
dernden in Verding gegeben werden. Die Ziegeln  
können in einzelnen Posten von jedoch mindestens  
100,000 Stück angeboten und terminweise resp. gelie-  
fert werden und wird keinesweges eine General-  
Entreprise verlangt.

Wir fordern demnach Lieferungs-lustige und Cautions-  
fähige hierdurch auf: nach genommener Einsicht der  
diesfälligen unerlässlichen Bedingungen, welche in un-  
serer Registratur zu diesem Behuf bereit liegen, uns  
bis zum 19ten April a. c., ihre Submission ver-  
schlossen einzureichen, wonächst an dem darauf folgen-  
den Tage als am 20sten desselben Monats,  
Vormittags um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-  
Locale — im Bau-Inspector Feller'schen Hause an  
der Sandbrücke — mit Eröffnung der von den Sub-  
mittenten auf dem Couvert deutlich zu bezeichnenden



Eingaben, in Gegenwart der Erschienenen vorgegangen und alsdann nach Befinden der Umstände, unter den Submittenten zu einer Licitation geschritten werden wird.  
Dreslau den 18ten März 1830.

Königl. Intendantur des VI. Armeecorps.

#### A u f f o r d e r u n g.

Der Kupferschmidt-Hoffschild welcher zur Zeit der vorjährigen Ueberschwemmungen sich in Schweidnitz anwesend befunden und zur Menschen-Rettung aus dem Weisritz-Flusse beigetragen hat, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Landrath baldigst Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu geben, damit ihm das von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst verliehene allgemeine Ehrenzeichen 1ter Klasse zugestimmt werden kann.

Schweidnitz den 16ten März 1830.

Königlicher Landrath Schweidnitzer Kreises.  
v. Woikowsky.

#### P r o c l a m a.

Das auf der Schloß-Gasse hieselbst gelegene, dem vormaligen Secretair Fraas gehörige Haus, nach dem Materialien-Werthe auf 2037 Rthlr. 23 Sgr. und nach dem Nützungs-Ertrage auf 2630 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Behufs dessen sind drei Licitations-Termine und zwar: auf den 21sten May d. J., den 22sten July d. J. und peremptorisch auf den 22sten September d. J. Vormittags anberaumt worden, wozu Zahlungsfähige und Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Cosel den 3ten März 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht.

#### S u b h a s t a t i o n s - B e k a n n t m a c h u n g.

Die dem Königl. Landrath und Major Herrn Moritz von Helmrich zugehörigen, zu Wilschkowitz im Nimptschischen Kreise gelegene 3 Rustical-Güter, und zwar: 1) die sogenante kleine Scholtisey No. 2, bestehend aus zwei freien und aus einer und einer halben zinsbaren Hufe, welche gerichtlich auf 6906 Rthlr. 25 Sgr., 2) das Banergut No. 8. von drei Hufen, welches gerichtlich auf 4573 Rthlr. 10 Sgr., 3) das dreihufige Banergut No. 9., welches gerichtlich auf 4267 Rthlr. 10 Sgr., in Summa auf 15,747 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungstermine auf den 27sten Januar 1830, den 27sten März 1830 und den 27sten May 1830 Nachmittags um 2 Uhr, in unserer Kanzlei hieselbst angesetzt worden, zu welchen und besonders zu dem letzten peremptorischen Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um die Bedingungen des Kaufs zu vernehmen und ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meistbietende den Zuschlag der gedachten Grundstücke, im Fall von den Interessenten ein gesetzlich zu-

lässiger Widerspruch nicht erklärt wird, zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die Taxe an unserer und der Gerichtsstätte des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Nimptsch, so wie im Gerichtskretscham zu Wilschkowitz und in unserer Registratur, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Zobten den 29. Oct. 1829.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

#### S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Das in Groß-Strehlitz sub No. 19. belegene auf 3632 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. nach seinem Material-Werthe gerichtlich gewürdigte Ringhaus soll subhastirt werden. Die Bietungstermine sind: 1) auf den 23ten Januar 1830, 2) auf den 23ten März 1830 und 3) den peremptorischen Termin auf den 29. May 1830 früh 9 Uhr angesetzt. Die Taxe und Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz den 19ten Oktober 1829.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

#### A u c t i o n.

Es sollen am 29sten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 33. auf der Ohlauer-Strasse die zum Nachlasse des Destillateur Hering gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Leinwand, Betten, Meubles und Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten März 1830.

Auctions-Commis. Mannig,  
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amtes.

#### A u c t i o n.

Es sollen am 26sten März c. Vormittags 9 Uhr in dem Hause No. 7. auf der Ober-Strasse, die zum Nachlasse des Kaufmann Seyder gehörigen 14 Fächer Rosinen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten März 1830.

Auctions-Commis. Mannig,  
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amtes.

#### A u f g e h o b e n e A u c t i o n.

Die auf den 23sten d. M. angekündigte Auction der zum Nachlasse des Kaufmann Seyder gehörigen Wagenpferde, fällt weg.

Breslau den 20sten März 1830.

Auct. Commis. Mannig,  
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amtes.

#### A u c t i o n s - A n z e i g e.

Mittwoch den 24sten und 25sten früh um 9 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf der Ohlauer-Strasse No. 83. im Gewölbe, wegen Aufräumung einer auswärtigen Handlung, bestehend: in Kittay, weiße und bunte Baumwollen und Leinwand, Bänder, Kleider, Leinwand, Baumwollen und Atlas-Bänder, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

L e r n e r, Auctions-Commisarius.



**Auctions: Anzeige.**

Es soll im Hospital zu St. Trinitas am Schweidnitzer Thore, sub No. 27. beim Zwinger-Platze, Donnerstag den 25ten März c. Vormittags von 9 Uhr an, ein Nachlaß, bestehend: in Gold, Silber, einer Taschenuhr, Leinenzeug, Betten: männliche Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe, 500 Stück verschiedenen Büchern, und Kupferstichen, an den Meistbietenden, gegen Zahlung in Courant, versteigert werden.

Das Vorsteher: Amt.

**Bekanntmachung.**

Von der Königl. Polnischen Bank zu Warschau beauftragt, die in der stattgefundenen Ziehung herausgekommenen Polnischen Partial-Obligationen zu 99 $\frac{1}{3}$  Rthlr. pr. Ct. für 600 Gulden Polnisch auszuzahlen, fordern wir hierdurch die resp. Inhaber derselben auf, convenirenden Falls die Nummern bis zum 15ten April a. c. bei uns anzumelden, und die Auszahlung bis Ende May a. c. spätestens zu gewärtigen.

Breslau den 22sten März 1830.

**Eichborn & Comp.**

Blücherplatz No. 13.

**Schaafvieh: Verkauf.**

Bei dem Dom. Petersdorf bei Jordansmühle stehen 200 zur Zucht taugliche größtentheils 2 und 3jährige Müttern und 140 Schöpfe, gleichfalls zur Wollnutzung als junges Vieh brauchbar — so wie 30 Stück höchst veredelte junge Sprung:Stähre zum Verkauf.

**Saamen: Getreide.**

400 Scheffel total reine, wie ohne allen Tadel schöne Saamen-Gerste, so wie 60 bis 80 Scheffel des besten Saamen-Wicken, sind gleichfalls bei benanntem Dominio zu haben.

**Gasthof: Verkauf.**

Ein in einer Kreisstadt Schlesiens, an einer sehr bedeutenden Hauptstraße gelegener, ganz massiv gebauter Gasthof nebst Stallungen und Zubehör, ist bei sehr lebhaftem Nahrungsbetrieb dennoch Familien-Verhältnissen wegen baldigst zu verkaufen. Näheres im Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

**Verkaufs: Anzeige.**

80,000 Stück gut gebrannte Flachwerkziegel für den billigen Preis pr. Tausend zu 6 Rthlr. Courant, so wie 1000 Scheffel gute Saamen-Kartoffeln, hat das Dominium Camerau bei Schweidnitz verkäuflich abzulassen.

**Verkaufs: Anzeige.**

Zweijährige Sprung:Stähre, rein Lichnowskischer Race sind auch dieses Jahr auf dem Dominio Wenig-Mossen bei Münsterberg zu haben. Die Schaaferde ist vollkommen gesund.

**Schaa: Vieh: Verkauf.**

Bei dem Dominio Zülzendorf, 1/2 Meile von Schweidnitz, stehen 100 Stück hochfeine 2 und 4jährige Mutter:Schaafe zum Verkauf.

**Kauf: Gesuch.**

Wer Wildlinge von süßen Kirschen, Nespeln und Birnen zu verkaufen hat, beliebe solches dem Dominio Mittel-Langendorff bei polnisch Wartenberg, nebst deren Preis und Alter in francirten Briefen anzuzeigen.

**Anzeige.**

Gleich vielen meiner Gewerbsgenossen, war auch ich befangen in Vorurtheilen über die Anwendbarkeit der doppelten Buchhaltung auf den eigentlichen landwirthschaftlichen Betrieb; jedoch beschloß ich die Sache zu prüfen. Dies ist nun geschehen. Meine ganze vorjährige Wirthschaft ist nach der Anleitung, die der Gutsbesitzer Herr Beckmann in Warsaw, über die doppelte Buchhaltung für Landwirthe herausgegeben hat, und unter dessen Beistand berechnet und nun geschlossen. Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich aller der Vortheile, die diese Buchführung dem Landwirthe gewährt, hier gedenken wollte; genug sey es, wenn ich sage, daß, unerachtet ich stets ein accurater Anschreiber war, ich doch erst jetzt meine Wirthschaft kennen gelernt habe, und daß ich die doppelte Buchhaltung stets beibehalten werde. Der Nebel des Vorurtheils ist verschwunden. Diese Anzeige glaube ich der Wahrheit und meinen Gewerbsgenossen schuldig zu seyn, und wünsche, daß Alle meinem Beispiel folgen mögen. Die darauf zu verwendende geringe Mühe wird niemanden gereuen, indem jeder durch die Resultate, die er dadurch erhält, reichlich belohnt wird. Sollte jemand meine Bücher zu sehen wünschen, so bin ich gerne bereit, ihm solche bei mir vorzulegen.

Groß-Gluschen bei Lupow den 23. Januar 1830.

v. Schulz, Lieutenant und Gutsbesitzer.

Das hier bezeichnete Werk ist noch durch alle Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) für den Subscriptions-Preis von 2 Rthlr. 8 Sgr. unter folgendem Titel zu beziehen:

Beckmann, die landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung oder vollständige Anleitung eine jede Landwirthschaft nach den Grundsätzen der doppelten oder italienischen Buchhaltungswissenschaft zu berechnen. Cöslin u. Colberg bei C. G. Hendes.

**Anzeige.**

Nächst vielen Pariser und Wiener Galanterie-Waaren größerer Art, die sich zu Geschenken eignen, können wir auch eine bedeutende Auswahl netter Kleinigkeiten, welche sich durch Originellität und Wohlfeilheit auszeichnen, empfehlen.

**Günther und Müller,**

am Ringe No. 48.



# Musikalischer Ehren-Tempel für Pianoforte-Spieler, 3tes und 4tes Heft.

Enthaltend beliebte Rondo's von  
F. Ries, Subscriptions-Preis à  
6 Sgr., sind so eben angekommen.

Die Wahl der in diesem periodischen  
Werke aufgenommenen und aufzunehmenden  
Musik-Stücke, die Ordnung derselben, Be-  
zeichnung des nöthigen Fingersatzes, An-  
leitung über den Vortrag, höchst saubere  
Ausstattung neben besondere Billigkeit, wer-  
den jedem Verehrer des Pianofortespiels,  
den Besitz dieses Werk's immer wünschens-  
werther machen. Ganz dem Versprechen  
gemäss: erschienen die ersten 4 Hefte im  
Februar und März, das 5te erscheint den  
1sten April und wird Compositionen von  
H. Herz enthalten. Man subscribirt zur  
Verpflichtung auf die Hefte, welche im  
Laufe dieses Jahres erscheinen, noch einige  
Zeit in

**Carl C r a n z,**  
Musikalien-Handlung in Breslau,  
(Ohlauer-Strasse.)

## Bleichwaaren / Besorgung.

Ein vieljähriger Aufenthalt in Hirschberg ließ mich  
mit den besten dasigen Bleichen bekannt werden, wes-  
halb ich mich hiermit erbiere: Bleichwaaren aller Art,  
als Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Zwirn,  
Garn in jeder beliebigen Menge anzunehmen  
und direct an einen der besten dortigen Bleicher zu  
besördern.

Alle drei Wochen geht ein Transport von hier ab.  
Die möglichst billigsten Preise und eine vorzüglich  
schöne, unschädliche Bleiche werden meine Besorgung  
gewiß am besten empfehlen.

Breslau den 20sten März 1830.

E. C. Linkenheil, Schweidnitzerstraße No. 36.

## Aechte Zahn-Zinktur.

Ein (über Alles bis jetzt bekanntes) unfehl-  
bares Mittel, welches die heftigsten und anhaltend-  
sten Zahnschmerzen sogleich stillt, und vor allen andern  
Zahn-Zinkturen das Privilegium Sr. Majestät des  
Königs von Frankreich hat, (welches bei uns vidima-  
tim zu ersehen, aber nicht mit andern empfohlenen  
Zahn-Zinkturen zu verwechseln bitten) erhielten wir  
und empfehlen:

**Hübner et Sohn,**  
am Ringe No. 43, ohnweit der Schmiedebrücke.

## Specerei, Waaren, Anzeige.

Der Beifall, womit das geehrte Publikum die  
vor einigen Monaten angezeigte Erweiterung  
meines Handlungs-Locals und den darin Statt  
findenden Verkauf im Ganzen belohnte, erleich-  
tert mir die fortgesetzten Anstrengungen zur Er-  
reichung des vorgesezten Zieles: meine verehrten  
Kunden bei der Abnahme größerer Quantitäten  
von Specerei-Waaren unter billigeren Preisen,  
als solche im gewöhnlichen Detail-Verkaufe ge-  
stellt werden können, mit vorzüglicher Güte zu  
versorgen und dadurch größeren Haushaltungen  
Kranken-Anstalten, so wie Kränern auf dem  
Lande, die Anschaffung ihres Bedarfs zu erleich-  
tern; daher wiederhole ich mein früheres Aner-  
bieten von

5 Pfd. reinschmeckender Portorico-Caffee für	29 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. feiner Mittel-Caffee für	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. feinsten grünen Caffee für	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.
Ordin. Zucker in Brodt pro Pfd. für	7 Sgr. —
Mittel dito dito	7 Sgr. 3 Pf.
Ordin. Raffinad dito	7 Sgr. 9 Pf.
Feinsten dito dito	8 Sgr. 3 Pf.
5 Pfd. bester Caroliner Reis	17 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. Farin gelber	27 Sgr. 6 Pf.
5 Pfd. dito weißgelber	1 Rthlr.

Dabei mache ich ein verehrtes Publicum und  
ganz besonders die Herren Vorseher von Hospi-  
tälern und Kranken-Anstalten, auf eine sehr  
schöne zweite Sorte Caroliner-Reis aufmerksam,  
wovon ich die 20 Pfd. zu 2 Rthlr. ablasse.

Zugleich bringe ich meine stets vorräthigen,  
frisch gebrannten Caffee's aller Gattungen für  
solche Haushaltungen, die des Caffee-Brennens  
überhoben seyn und bloß einige Pf. fürs Bren-  
nen zahlen wollen, in Erinnerung, und empfehle  
meine Tabaksforten, worunter ein sehr leichter,  
geschnittener Portorico à 10 Sgr. pro Pfd.,  
ferner ein bedeutendes Lager Spiritus zu 80°  
Tralles sowohl einzeln, als in ganzen Partien,  
sowie meine sämtlichen andern Waaren, welche  
bei ausgezeichnete Qualität, zu Preisen, wie sie  
die jetzigen Verhältnisse wünschenswerth machen,  
zu Diensten stehen. Breslau im März 1830.

Adolph B o d s t e i n,

Nicolai-Strasse No. 13. „gelbe Marie.“

## Spiegel in Rahmen

und Spiegel-Gläser sind unter den Fabrick-Preisen zu  
haben in den 7 Churfürsten bei Johann Speyer.



## Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuhebendem Publikum zeige hiermit ergebenst an: daß ich in den Stand gesetzt bin, jede mir aufzugebende Art Borten, sowohl mit Mustern als auch mit einem zu bestimmenden Wappen in Seide, Gold und Silber anfertigen zu lassen. Demnach empfehle ich die jetzt sehr beliebten Wiener seidenen Atlas-Borten zu Wagenverzierungen in verschiedenen Farben und in den neuesten Mustern, verspreche die möglichst billigen Preise und die schnellste Anfertigung einer besonders zu bestimmenden Farbe. Zugleich erlaube ich mir zu gütiger Beachtung mein Lager von allen Arten moderner Posamentier-Arbeiten angelegentlichst zu empfehlen, worunter eine große Auswahl neuer geschmackvoll gearbeiteter weiß und farbiger Gardinen-Franzen erwähne.

J. J. Schneider,  
am Fischmarkt, links der Rathhaus-Treppe.

Bemerkung. Da die Vortheile zur Anfertigung oben erwähnter Atlas-Borten nicht jedem Posamentier bekannt zu seyn scheinen, bin ich gern bereit demjenigen, der sich bereits auf indirectem Wege dieserhalb bemüht hat solche zu erlangen, sobald er sich direct an mich wendet, mit Vergnügen mitzutheilen.

## Halb = Canaster das Pfund 3 Sgr.

in ganzen und halben Pfund-Paketen  
empfehlen zu geneigter Abnahme.

Dreslau, Schmiedebrücke No. 59.

Krug et Herzog.

## Bekanntmachung.

### J. J. Kössinger aus Dresden

empfielt sich einem hohen Adel und hochschätzbaren Publikum mit den feinsten Stickereien: als Kleider in Tull, Jaconet, Oberröcke, Schleyertücher, Kragenspitzen, Streifen, Hauben u. dgl.; da ich aber diesen Markt wegen Krankheit nicht selbst besuchen kann, so bitte ich meine schätzbaren Freunde und Gönner um ihr geneigtes Wohlwollen, und ersuche deshalb sich bei dem Bedarf dieser Waaren an den Herrn Spitzen-Fabrikant Schimmelpfennig zu wenden, welcher beauftragt ist, diese Sachen so billig als möglich zu verkaufen. Der Verkauf ist während des Markts in der Baude der Königl. Porzellan-Niederlage gegenüber, außer dem Markt in der Altbüßerstraße No. 61.

## Anzeige für Jäger.

Sollten sich bei dem diesjährigen Frühjahrs-Zuge Wander-Falken im Stoßgarn fangen, und so unverfehrt bleiben, daß ihrer Abrichtung zur Baitz-Jagd nichts im Wege steht, so können selbige in Breslau, Wallstraße No. 1, gegen wenigstens zehnfaches Fanggeld abgeliefert werden.

Feinstes raffinirtes Rüböl,  
vorzüglicher Qualität, offerirt im Ganzen und  
Einzelu äusserst billig:

Die Oel-Fabrik und Raffinerie von

F. W. L. Vaudel's Wwe.,

Junkern-Strasse No. 52, der Post schräg über.

## Moderne Meubles

gut und dauerhaft, von trockenem Holze, bei Unterzeichnetem selbst verfertigt, stehen von allen Holz-Sorten zum Verkauf, Altbüßer-Strasse im goldnen Herz No. 28.

Martens, künftiger Tischler-Meister.

## Verlangt werden:

1) Eine kinderlose Wittve oder unverheirathete weibliche Person, evangelischer Religion, welche wo möglich in weiblichen Arbeiten, als: Stricken, Nähen, Waschen, Frauens-Röcke und Jacken-Zuschneiden, Spinnen u. nicht unerfahren und Unterricht darin zu geben im Stande ist, wird als Aufseherin über 70 auch mehrere Personen, größtentheils aus der dienenden Classe, um diese zum Fleiße, zur Ordnung und Reinlichkeit anzuhalten gesucht. 2) Auch wird eine Köchin, die nach Wiener Art zu kochen versteht, verlangt. — Anfrage und Adress-Büreau im alten Rathhause.

## Literarische Nachrichten.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versandt worden:

### Supplement

zu  
**Friedrich von Schillers  
sämtlichen Werken.**

Enthaltend:

- 1) Friedr. v. Schillers Briefe an den Frhrn. Heribert von Dalberg.
- 2) Demetrius, Trauerspiel. Nach dem hinterlassenen Entwurfe des Dichters von Franz v. Maltitz.

Pracht-Ausgabe in Einem Band.

Preis 23 Sgr.

Bei Joh. Adam Stein in Nürnberg ist erschienen und bei allen Buchhändlern (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

### Apolo gie

der Verpflichtung

der protestantischen Geistlichen  
auf die symbolischen Bücher.

Im Geiste des Nationalismus zur dritten Säcularfeier  
der evangelischen Kirche im Jahre 1830,

verfaßt

von

Elias Steph. Friedr. Sittig.

8. br. 7 Sgr.



Für Gelehrten Schulen empfehlen wir  
 beim Hermannsöhnderschen Verlagsartifel und gewäh-  
 ren bei Parthien durch alle deutsche Buchhandlungen  
 (in Breslau durch die W. G. Korn'sche) verhält-  
 nißmäßige Freiemplare.

- Völlig Darstellung d. allgem. Geschichte  
 f. höh. Lehranst. 6te Aufl. mit der Litteratur.  
 gr. 8. 1829. 336. 1 Nthl.  
 Fiedler, Oberl. Fr., Geschichte d. römischen  
 Staates u. Volkes für die obern Classen u.  
 gr. 8. 1821. 1 Nthl. 20 Sgr.  
 Stein's Handb. d. Naturgeschichte f. d.  
 gebild. Stände, Gymnasien u. besonders in Hinsicht  
 auf Geographie. 2 Bde. 2. verm. Aufl. in 135 Abbild.  
 gr. 8. (44 B.) 2 Nthl. 15 Sgr. schwarz 1 Nthl. 27 Sgr.  
 — Handb. d. Geographie u. Statistik f. d.  
 gebild. Stände, Gymnasien u. gr. 8. 3 Bde.  
 5te verm. Aufl. (167 B.) 1825 u. 26. 5 Nthl.  
 10 Sgr.  
 — Atlas neuer d. ganzen Welt etc. 9te  
 verm. Aufl. in 20 Bl. u. 7 Tab. gr. Fol. 1829.  
 3 Nthl. 25 Sgr.  
 Schade, C. B., vollständ. deutsche Sprach-  
 lehre in Beispielen. 8. 1822. 29 B. 27 Sgr.  
 Kerndörfers, D. H. A., Teone oder Bei-  
 spielsamml. f. höh. declamat. Vortrag. m. Anmerk.  
 gr. 8. 1823. 27 Sgr.  
 Völlig, das Gesamtgebiet der deutschen  
 Sprache nach Prosa, Dichtkunst und Bereds-  
 samkeit, theoret. practisch dargest. 4 Bde. (113 B.)  
 gr. 8. 1825. 6 Nthl.  
 Herrmann, D. Fr. u. C. B. Schade, latein.  
 Sprachlehre f. Schulen u. zum erläut. Selbst-  
 gebrauche. gr. 8. (30 B.) 20 Sgr.  
 Cicero, M. T., Cato maj. Laelius, Para-  
 doxa et somnium Scip. in us. schol. Ed. 2da.  
 8. 1823. 10 Sgr.  
 — Orationes IV. in Catilinam. in us. schol.  
 8. 1827. 8 Sgr.  
 — ad M. Brutum Orator in us. schol. ed. 3tia.  
 8. 1826. 8 Sgr.  
 — ut f. Rhetoricorum ad Her. et de Inven-  
 tione L. in us. schol. ed. Fr. Lindemann.  
 8. maj. (13 B.) 1829. 15 Sgr.  
 Sutenis, R. H., Ciceronische Antholo-  
 gie. 3 Thle. (66 B.) wohlf. Ausg. 1 Nthl. 15 Sgr.  
 Erasmi Colloquia. Ad fid. opt. ex. c. G. Stal-  
 baum. 8. maj. (29 B.) 1828. 1 Nthl. 10 Sgr.  
 Lindemann, F. Selecta e poetis lat. carm.  
 ad tiroum animum. 2 partes. 8. maj. (16 B.)  
 1823. 20 Sgr.  
 Plauti Comoediae III. Captivi, Miles glor.,  
 Trinummus. In tiroum gratiam et us. schol.  
 ed. F. Lindemann. 8. maj. (19 1/2 B.)  
 1 Nthl.  
 Schmidt, M. R. C. G., griech. Schulgram-  
 matik mit Beispielen zum Uebers. 2te verm. Aufl.  
 8. (19 B.) 13 Sgr.

Matthiae, Dr. An., Historiae graecae ca-  
 pita praec. Ed. 2da. 8. maj. 1 Nthl. 15 Sgr.  
 Xenophon Feldzug nach Oberasien, grie-  
 chisch verb. m. Inhaltsanzeigen u. Wortregister  
 von D. F. H. Vothe. 4te Aufl. gr. 8. 1825.  
 27 Sgr.

- — Cyropädie griechisch m. Inhaltsanzeigen,  
 Wortreg. u. von Vothe. 8. (25 B.) 1827.  
 1 Nthl. 5 Sgr.  
 — — griechische Geschichten ebenso von Vothe.  
 8. 1823. (21 B.) 1 Nthl.  
 — — Denkwürdigkeiten u. ebenso von C. H.  
 Tucher. 8. 1806. 25 Sgr.  
 Sittenlehren d. griech. Weisen, besonders  
 aus Xenophon, ebenso von D. J. C. F. Wegel.  
 8. (28 B.) wohlf. Ausg. 1823. 23 Sgr.  
 Wirthgen, M. S. W., Materialien zur  
 pract. Einübung d. hebraeischen Sprache für  
 d. 1sten Cursus. Nach Gesenius. gr. 8. (9 B.)  
 15 Sgr.  
 Weigands Kunst in 2 Monaten englisch  
 zu lernen. 3te Ausg. umgeerb. durch G. Wol-  
 brecht. gr. 8. (14 B.) 1828. 20 Sgr.  
 J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg  
 ist erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu  
 haben:

**Merkwürdigkeiten  
 aus der europäischen Türkei,**  
 enthaltend: eine Beschreibung des Landes, seiner  
 Staatsverfassung und Regierung, seiner Bewohner,  
 ihrer Religion, ihrer Sitten und Gebräuche; Schil-  
 derungen schöner Gegenden und bewunderungswür-  
 diger Naturscenen, Beschreibungen von merkwürdi-  
 gen Naturprodukten, ausgezeichneten Kunstwerken  
 und Alterthümern. Von Fr. A. Menadier. In  
 2 Abtheilungen. 8. 26 Bogen. Preis 28 Sgr.

#### U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In den 3 Bergen: Hr. Du Vert, Gutsbes., von Gros-  
 Waudis; Hr. Hoppe, Kaufmann, von Liegnitz. — In der  
 goldnen Gans: Hr. Baron v. Richthofen, von Kümme-  
 rau; Hr. v. Hirsch, Capitain, von Peterwitz; Hr. Alibor,  
 Kaufmann, von Dels; Hr. Friedenberg, Kaufmann, von  
 Frankfurt a. M. — Im Kautenkranz: Hr. v. Kierse,  
 von Stephanshahn. — Im goldnen Schwert: Herr  
 Dehon, Kaufmann, von Stettin — Im weißen Adler:  
 Hr. v. Prittwitz, von Kawallen; Hr. v. Keisgenstein, Rittmei-  
 ster, von Schweidnitz; Hr. Klisch, General Wächter, von Glu-  
 pia. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Schelha, Capitain,  
 von Schwierse. — Im goldnen Baum: Hr. Rückert,  
 Kaufmann, von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr.  
 Conrad, Kaufmann, von Breg. — In der goldnen  
 Krone: Hr. Ufenborn, Justiz-Rath, von Schweidnitz;  
 Hr. Altenburg, Kaufmann, von Neichenbach; Hr. Goeler,  
 Kaufmann, von Wüstewaltersdorf. — Im Privat-Ko-  
 nis: Hr. Fischer, Kaufmann, von Greiffenberg, Nicolai-  
 straße No. 78; Hr. Nirdorff, Kaufmann, von Hartau, Hin-  
 terhäuser No. 18.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb  
 Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.